Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937
1875

145 (30.5.1875) Kirchenblatt für die evangelische Stadgemeinde Karlsruhe No. 36

Visual Library

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

№ 36. Sonntag, den 30. Mai 1875.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats.

Pfarrbezirke der evangelischen Gemeinde in Karlsruhe.

1. Die Hofpfarrei, welcher als solcher die Pastoration der höheren und niederen Hofdiener und der Bewohner des Schloßbezirks zugewiesen ist, ist mit einem Stadtbezirk verbunden, der den Schloßplatz, die beiden Seiten der Waldhornstraße und alle von dieser Straße an gegen Durlach gelegenen Gebäude umfaßt. Oberhofprediger Doll, Erbprinzenstraße 6.
2. Zur Pfarrei der kleinen Kirche gehört der Bezirk zwischen der Waldhorn- und Karl-Friedrichstraße. Stadtpfarrer Zimmermann, Blumenstraße 5.
3. Zur Pfarrei der Stadtkirche gehört der Bezirk zwischen der Waldstraße, dem Ludwigsplatz, der Karlsstraße und der Karl-Friedrichstraße, beide Seiten der Karl-Friedrichstraße mitgerechnet. Stadtpfarrer Dekan Zittel, Erbprinzenstraße 5.
4. Zur Pfarrei der Neustadt gehören die beiden Seiten der Wald- und Karlsstraße und der von da gegen Linkenheim und Mühlburg gelegene Bezirk. Stadtpfarrer Längin, Hirschstraße 48.
5. Zur Pfarrei der Augartenvorstadt gehören beide Seiten der Kriegsstraße vom Durlacherthor bis zum Karlsthor und der von da gegen Rüppurr und Beiertheim gelegene Bezirk. Stadtpfarrer Brückner, Werderstraße 4.

I. Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Kirchengemeinderaths werden von Sonntag den 30. Mai an die ev. Gottesdienste im Augartenbetsaal um ½9 Uhr anfangen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1875.

Evang. Kirchengemeinderath.

K. W. Doll.

II. Kirchliche Gemeindevertretung.

Der Kirchengemeinderath hielt den 7. Mai seine regelmäßige Sitzung. Es wurde in derselben zunächst Bericht erstattet über das Resultat der Zählung der Kirchenbesucher, welche gemäß Verordnung des ev. Oberkirchenraths jährlich an einem Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten soll vorgenommen werden. Die diesjährige Zählung ergab im Vergleich zur vorjährigen eine erfreuliche Zunahme (um ungefähr 400 Personen).

Der Gottesdienst im Betsaal der Augartenvorstadt war bisher um 11 Uhr gehalten worden, da während der Erledigung der Pfarrstelle es häufig vorkam, daß der funktionirende Geistliche zuvor in der kleinen oder der Stadtkirche zu predigen hatte. Nach Wiederbesetzung der Stelle ist das nicht mehr nöthig, daher beschloß der Kirchengemeinderath — nach vorhergegangener Rücksprache mit dem altkatholischen Geistlichen — den Gottesdienst auf ½9 Uhr zu verlegen. (Vergl. I. Bekanntmachung).

Der Pfarrei der kleinen Kirche (östlicher Stadttheil zwischen Karl-Friedrich- und Waldhorn-Straße) fehlt noch immer ein eigenes Pfarrhaus. Zur Erwerbung

eines solchen stehen der ev. Kirchengemeinde bis jetzt ungefähr 17,000 fl. zur Verfügung. Da das Haus innerhalb des betr. Pfarrbezirks liegen soll und da sich in diesem Stadttheil wenig oder gar keine passenden Bauplätze mehr finden, so schien es dem Kirchengemeinderath rathsam, wenigstens den Versuch zu machen, ob sich etwa ein geeignetes und für entsprechenden Preis käufliches Haus in der östlichen Stadt ermitteln ließe. Es wurde beschlossen, darüber zunächst Erkundigungen einzuziehen.

Endlich beschäftigte sich der Kirchengemeinderath mit den nöthigen Vorbereitungen für die Kirchengemeinde-Versammlung, deren Zusammentritt auf den 14. Mai festgesetzt wurde. Im Auftrag des Kirchengemeinderaths hatte Herr Knittel einen Bericht über die religiösen Zustände und die Thätigkeit der Geistlichen und der Gemeindevertretung der ev. Stadtgemeinde im verflossenen Jahre verfaßt. Derselbe wurde vom Collegium gutgeheißen.

Die 21. Kirchengemeinde-Versammlung wurde den 14. Mai unter Vorsitz des Herrn Oberhofprediger Doll in der kleinen Kirche gehalten. Von den 100 stimmberechtigten Mitgliedern waren nahezu 80 erschienen. Der Vorsitzende widmete zuerst dem jüngstverstorbenen Mitglied der Versammlung, Herrn Stüber, früherem Kirchengemeinderath, Worte ehrenden Andenkens; die Versammelten erhoben sich zum Zeichen der Zustimmung. Nachdem das Budget der nächsten 2 Jahre nach dem Vorschlag des Kirchengemeinderaths genehmigt war, erstattete Herr Knittel im Namen des Kirchengemeinderaths den obenerwähnten Bericht, an dessen einzelne Theile Bemerkungen und Anträge aus der Mitte der Versammlung geknüpft wurden. So wurde unter Anderem bei Besprechung der jüngst stattgehabten Pfarrwahl der Antrag gestellt, die Versammlung wolle sich dahin äußern, daß sie für die Bewerber um Pfarrstellen in größeren Städten die Erlaubniß „Probepredigten" zu halten; für wünschenswerth und nöthig erachte und wolle diesen Antrag auf Aenderung des §. 99 der Verfassung auf geeignetem Weg zur Kenntniß der Kirchenregierung bringen. Die Versammlung beschloß jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Frage, den Kirchengemeinderath zu näherer Besprechung resp. Formulirung des Antrags und Wiedervorlage an die Kirchengemeindeversammlung zu veranlassen.

Nach Beendigung des Vortrags des Herrn Knittel sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß der inhaltreiche und eingehende Bericht durch den Druck vervielfältigt und in der Gemeinde verbreitet werden möchte. Beschluß über die Art der Veröffentlichung resp. Beschaffung der Mittel wurde dem Kirchengemeinderath anheimgegeben.

Schließlich nahm die Versammlung die durch den Tod ihres bisherigen Mitgliedes Herrn Stüber nöthig gewordene Wahl eines Stellvertreters vor. Sämmtliche abgegebenen Stimmen fielen auf Herrn Stadtrath Leichtlin, welcher damit in die Kirchengemeindeversammlung eintritt.

III. Opfer, Kollekten, Statistik.

A. Monat März.

1. Der Monat März lieferte folgenden Opfer- und Kollekteneertrag: a. Kirchenopfer: in der Schloßkirche 253 M. 85 Pf.; in der Stadtkirche: Vormittags 308 M. 38 Pf., Nachmittags 118 M. 13 Pf.; in der kleinen Kirche 118 M. 31 Pf.; im Betsaal der Augartenvorstadt 22 M. 89 Pf; in den Wochengottesdiensten 11 M. 86 Pf.; im Militärgottesdienst 106 M. 2 Pf., in Summe 939 M. 44 Pf. (1874: 411 M. 29 Pf.). b) Kasualopfer: bei Trauungen 57 M. 99 Pf.; bei Taufen 69 M. 74 Pf.; bei Hauscommunionen 12 M. 48 Pf., zusammen 140 M. 21 Pf. (1874: 205 M. 63 Pf.) Opfer im Ganzen 1079 M. 65 Pf. c) Die bei den Konfirmationen erhobenen Kollekten für den hiesigen Kirchenbaufond ergaben: in der Schloßkirche 107 M. 99 Pf.; in der Stadtkirche

78 M. 7 Pf.; in der kleinen Kirche 41 M. 43 Pf., in Summe 227 M. 49 Pf. (1874 183 M.), ferner die Kollekte am Charfreitag zu Stipendien für die Studirenden der Theologie in der Schloßkirche 172 M. 35 Pf.; in der Stadtkirche 107 M. 17 Pf.; in der kleinen Kirche 57 M. 73 Pf.; im Militärgottesdienst 88 M. 80 Pf, zusammen 426 M. 5 Pf. (1874: 1460 M. 83 Pf.).

2. Abendmahlsgäste im Monat März 1875: den 7. März in der kleinen Kirche 70 Personen; den 14. in der Stadtkirche 287 Personen, in der Schloßkirche 330 Personen; den 21. in der Stadtkirche 305 Personen, in der Schloßkirche 350 Personen; den 25., Gründonnerstag, Militärgottesdienst 265 Personen (darunter Civilpersonen 165), Stadtkirche 356 Personen in der Schloßkirche 470 Personen; den 26., Charfreitag, Militärgottesdienst 215 Personen, Stadtkirche 1145 Personen, kleine Kirche 517 Personen; den 28., Osterfest, Stadtkirche 500 Personen, kleine Kirche 57 Personen, Pfründnerhaus 55 Personen; Hauskommunionen 47; zusammen 4,969.

3. Im März wurden getauft: 30 Knaben und 18 Mädchen, zusammen 48 Kinder; getraut 16 Paare; beerdigt 24 männliche und 16 weibliche Personen, zusammen 40, darunter 15 unter 3 Jahren.

B. Monat April.

1. An Opfergeld ist im April 1875 eingegangen und zwar: a. Kirchenopfer: in der Schloßkirche 79 M. 13 Pf; in der Stadtkirche, Vormittags, 46 M. 46 Pf.; in der kleinen Kirche Vormittags 27 M. 58 Pf., Nachmittags 7 M. 73 Pf.; im Betsaal der Augartenvorstadt 3 M. 61 Pf.; in den Wochengottesdiensten 3 M. 77 Pf.; in den Christenlehren 6 M. 25 Pf.; im Militärgottesdienst 61 M. 40 Pf.; in Summe 235 M. 93 Pf (1874: 782 M. 31 Pf.) b. Kasualopfer: bei Trauungen 98 M. 91 Pf.; bei Taufen 82 M. 73 Pf.; bei Hauskommunionen 4 M. 61 Pf., zusammen 186 M. 25 Pf. (1874: 153 M. 49 Pf.)

2. Abendmahlsgäste: den 11. April in der kleinen Kirche 55 Personen; bei Hauskommunionen 26; zusammen 81 Personen.

Im April wurden getauft: 16 Knaben und 35 Mädchen, zusammen 51 Kinder; getraut: 21 Paare; beerdigt: 20 männliche und 30 weibliche Personen, zusammen 50, darunter 17 unter 3 Jahren.

C. Vergleichende Uebersicht.

Das Kirchenopfer hat in den ersten 4 Monaten, Januar bis einschließlich April, betragen: 1873: 1624 M. 66 Pf.; 1874: 1747 M. 46 Pf., und 1875: 1745 M. 54 Pf., und der durchschnittliche Betrag für einen Gottesdienst 1873: 11 M. 13 Pf.; 1874: 11 M. 20 Pf.; 1875: 11 M. 48 Pf. Das Kasualopfer betrug in der nämlichen Zeit 1873: 632 M. 34 Pf.; 1874: 603 M. 27 Pf.; 1875: 545 M 52 Pf.; und zwar durchschnittlich für einen Kasualfall 1873: 2 M. 31 Pf.; 1874: 2 M. 17 Pf.; 1875: 2 M 2 Pf.

IV. Wohlthätigkeit.

Liebesgaben sind seit der Verkündigung im letzten Kirchenblatt eingegangen und werden mit Dank bescheinigt: Bei Stadtpfarrer Zimmermann: Von Frau Herrmann 2 Thaler für's Hardthaus; von Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baden 101 fl. für das Diakonissenhaus, (nämlich 80 fl. für die Anstalt selbst, 21 fl. für den Schwesternfond des Hauses) und 15 fl für den ev. Krankenverein dahier. Bei Oberhofprediger Doll: Von M. Br. zum 16. Mai für bedürftige Kranke 10 Mark; von D. für eine arme Schülerin 2 M. 57 Pf.; von Herrn Kaufmann Schumacher, am Todestage seiner Schwester, für Kranke 10 M.; von Frau H., nach überstandener Krankheit, für Arme 4 M.; durch H. M. den Rest einer Sammlung zu einer Festfeier mit 11 M. „für Bedürftige". Bei Stadtpfarrer Läugin: Von Frau Sch. 5 M. Bei Dekan Zittel:

am 2. Mai aus dem Opfer der Stadtkirche 6 M. „für arme Kranke". Bei Stadtpfarrer Brückner: aus dem Klingelbeutel am Pfingstsonntag in der Kleinen Kirche „für einen armen Kranken" 2 M. Bei Militäroberpfarrer Schmidt: Von Frau G. Wwe. 10 M. für Arme; im Klingelbeutel am Pfingstsonntag 10 M. von M. H. F., da jedoch eine Zweckbezeichnung sich nicht fand, wurden sie zum Klingelbeutelopfer gezählt.

V. Gottesdienste im Juni 1875.

Tag.	Text.	Stadtkirche. Mittelgottesdienst.	Augustenstift.	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Schloßkirche.	Wöchnerinnenhaus.	Kleine Kirche. Kindergottesdienst.	Mädchens-Christenlehre.	Knaben-Christenlehre.	Abendpredigt.
6. Juni. 2. Sonnt. n. Tr.	Luc. 14, 16—24.	½9 Uhr. Schmidt.	½9 Uhr. —	9 Uhr. Sittel.	10 Uhr. Zimmermann.	10 Uhr. Doll.	11½ Uhr. Sittel.	11½ Uhr. —	11½ Uhr. Brückner.	2 Uhr. —	5 Uhr. Traub.
13. Juni. 3. Sonnt. n. Tr.	Luc. 15, 1—10.	Schmidt.	Sittel.	Traub.	Längin. Abendmahl.	Sittel.	—	Doll.	—	Sittel.	Traub.
20. Juni 4. Sonnt. n. Tr.	Luc. 6, 36—42.	—	Zimmermann.	Sittel.	Zimmermann.	Heisting.	Längin.	—	Brückner.	—	Traub.
27. Juni 5. Sonnt. n. Tr.	Matth. 15, 21—28.	Schmidt.	Brückner.	Längin.	Brückner. Abendmahl.	Doll.	—	Doll.	—	Längin.	Traub.

In der Christenlehre der Mädchen werden besprochen, den 6. Juni: die 3 ersten Gebote, das Kirchenjahr, die Sonntagsfeier, den 20. Juni die Reformation, den 27. Juni die übrigen Gebote; in der Christenlehre der Knaben: den 13. Juni das heil. Abendmahl, den Wochengottesdienste: jeden Donnerstag Abends 6 Uhr in der kleinen Kirche: Dekan Sittel.

Das heilige Abendmahl wird gehalten: den 13. und den 27. Juni in der Stadtkirche, Vorbereitung unmittelbar vor der Feier selbst.

Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.